

Markt Winzer



Dahoam im Markt der Möglichkeiten

Gemeindeblatt 3/2025
Blick auf Winzer und die Donau



Nachrichten aus dem Rathaus

Veranstaltungskalender und Winzer-App

Wir bitten alle Vereine, ihre bereits festgelegten Termine für das Jahr 2026 in der Winzer-App einzutragen. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass das letzte Gemeindeblatt Ende Dezember 2025 erscheint. In diesem Gemeindeblatt werden alle bereits eingetragenen Termine für 2026 aufgelistet. Bitte beachten Sie, dass ab dem Jahr 2026 keine Gemeindeblätter mehr an die Haushalte verteilt werden.

Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus hat vom 29.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 ganztägig geschlossen. Es wird an folgenden Tagen eine Nummer hinterlegt, welche Sie in dringenden Fällen anrufen können:

- 29.12.25
- 30.12.25
- 02.01.26
- 05.01.26

Wir sind **ab Mittwoch, 07.01.2026** wieder wie gewohnt für Sie da. Wir bitten um Verständnis.

Die **Notfallnummer** wird vorher in der **Winzer-App** bekannt gegeben.

Heckenrückschnitt in Winzer

Gefährdungen durch überhängende Bäume, Sträucher und Hecken

Die Grundstückseigentümer werden wieder gebeten, Bäume, Sträucher und Hecken, welche über die Grundstücksgrenze auf unsere gemeindlichen Straßen und Gehwege hinausragen, ab dem 01.10.2025 zurückzuschneiden. Durch das Zurückschneiden helfen Sie uns, die Verkehrssicherheit der Wege beizubehalten, damit diese weiterhin ungehindert benutzt werden können. Dies ist auch für die Durchführung des Winterdienstes zwingend notwendig. Der Markt Winzer wird weiterhin Kontrollfahrten durchführen, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden kann. Bedenken Sie bitte auch, dass der Markt Winzer im Extremfall im Rahmen der Ersatzvornahme den überhängenden Bewuchs auf Ihre Kosten zurückschneiden muss, wenn durch den Bewuchs an Ihrer Grundstücksgrenze eine Gefahr (z. B. zugewachsene Verkehrsschilder, Verkehrsspiegel oder Straßenlampen, herunterhängende Äste etc.) ausgehen sollte.

Wir weisen darauf hin, dass bei etwaigen Unfällen und/oder Schäden, die durch Behinderung des Straßenverkehrs verursacht wurden, Schadenersatzansprüche gegenüber dem jeweiligen Grundstückseigentümer geltend gemacht werden können. **Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.**

Neue Mitarbeiterin im Rathaus Winzer

Seit 01. September 2025 ist eine neue Mitarbeiterin im Rathaus vertreten. Frau Anita Gschwendtner ist für folgende Tätigkeitsbereiche zuständig:

- Rentenamt
- Wasser/Abwassergebühren
- Friedhofswesen
- Feuerwehrwesen
- Ordnungsamt
- Soziale Angelegenheiten (Schwerbehindertenrecht, Landespflegegeld etc.)

Bei Fragen bzgl. den oben genannten Angelegenheiten können Sie sich gerne bei Frau Gschwendtner unter folgender Telefonnummer melden: 09901/9357-15

E-Mail: Anita.Gschwendtner@winzer.bayern.de

Wir freuen uns Frau Gschwendtner bei uns begrüßen zu dürfen!



Christbaumspender gesucht

Auch wenn die Weihnachtszeit noch fern scheint, ist es in vier Monaten schon wieder so weit. Für das Jahr 2025 benötigt der Markt Winzer insgesamt drei Nadelbäume, weshalb wir uns jetzt schon auf die Suche machen! Falls Interesse an einer Christbaumspende besteht, können Sie sich gerne im Rathaus bei Herrn Freudenstein melden. Tel.: 09901/9357-20

E-Mail: josef.freudenstein@winzer.bayern.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Marktes Winzer,

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Marktes Winzer,
sehr-geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr Ihnen allen diese vorletzte Ausgabe unseres Gemeindeblattes überreichen zu dürfen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wieder zusammen mit dem Verlag Morgenroth Media unter der Leitung von Frau Kessel und Zeutsch eine informative und sehr aufschlussreiche Schrift erstellt. Die Medienwelt ändert sich und mit Einführung unserer Heimat-App sind wir auch weiter den Weg der Digitalisierung gegangen. Diese sehr erfolgreiche App wird extrem gut genutzt, wie uns die Statistik zeigt. Bei ca. 3800 Einwohnern sind mehr als 2.700 eingetragene Nutzer in der App registriert. 82 Vereine, Institutionen und Firmen teilen uns regelmäßig Neuigkeiten mit. Insgesamt sind mehr als 250.000 Aufrufe von Beiträgen in unserer WinzerApp erfolgt. Das ist eine außergewöhnlich hohe Zahl, die unseren eingeschlagenen Weg rechtfertigt. Nunmehr hat sich der Marktrat entschlossen einen weiteren Schritt in die digitale Welt zu gehen. Durch die Einführung von künstlicher Intelligenz wird es auf unserer Homepage bald möglich sein, rund um die Uhr zu allen Sachgebieten unseres Marktes Fragen zu stellen und entsprechende Antworten zu erhalten. Auch im Rathaus sind wir auf einem guten Weg, zukünftig „papierlos“ zu werden. Die Umstellung der Telefonanlage und die komplette Erneuerung unserer EDV haben uns erhebliche Vorteile verschafft. Und dieser Vorteil kommt auch den Gemeindebürgern zugute, da immer mehr Anträge digital und bequem von zu Hause gestellt werden können. Bitte informieren Sie sich über unser Angebot auf der Homepage des Marktes Winzer.

Die Straßenbaumaßnahmen werden bis in den Oktober hinein andauern. Ich bitte deshalb um Verständnis für mögliche Umstände, die Ihnen durch diese Baumaßnahmen entstehen.

Wir haben auch die Baumaßnahmen der Zukunft in Angriff genommen. Ein neues Feuerwehrhaus in Winzer, der Bau einer neuen Mittagsbetreuung mit der Sanierung oder einem Neubau der 60 Jahre alten Turnhalle stehen genauso auf dem Plan wie die weitere Erschließung von Baugebieten im Markt Winzer. Die Grundsteine hierfür sind gelegt.



Die Dorferneuerung in Flintsbach soll auch auf den Weg gebracht werden. Die erfolgreiche Dorferneuerung Neßbach hat uns viele schöne Dinge gebracht und war mit Sicherheit ein Erfolg auf der ganzen Linie. Regenrückhalt in der Fläche und der Friedhofsparkplatz in Neßbach sind noch in der Planung, sollen aber auch zeitnah umgesetzt werden.

Der Umbau des alten Schulhauses in Neßbach zu einer modernen Kindertagesstätte zieht sich derzeit noch hin. Der Kaufvertrag ist geschlossen aber die grundbuchrechtliche Umsetzung ist bisher nicht erfolgt. Also müssen wir uns weiter in Geduld üben.

Zur Fortsetzung der Städtebauförderung Winzer im Bereich unter der Burg ist auch der Startschuss gefallen. Die Erstellung des Leitbildes wurde mit der ersten Bürgerbeteiligung im September begonnen. Dass die Umsetzung wieder viele Jahre dauern wird, sollte uns klar sein. Nichts geht von heute auf morgen.

All diese Maßnahmen werden zukünftig eine große Rolle spielen und weiterhin dazu dienen den Markt Winzer immer attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Ich wünsche all unseren Bürgerinnen und Bürgern alles erdenkliche Gute und einen goldenen Herbst. Den Erstklässlern alles erdenklich Gute und einen tollen Start in den neuen Lebensabschnitt.

Mit den besten Grüßen
Jürgen Roith
Ihr Bürgermeister

Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026 gesucht!

Werden Sie Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026! Die Kommunalwahl findet am 08. März 2026 statt – und Sie können aktiv daran teilnehmen! Eine wichtige Rolle bei der Durchführung der Wahl spielen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Sie sorgen dafür, dass die Wahl reibungslos, fair und transparent abläuft. Möchten Sie sich engagieren und einen Beitrag zur Demokratie leisten? Dann werden Sie doch Wahlhelfer!

Warum ist Ihre Unterstützung so wichtig? Bei jeder Wahl sind zahlreiche Aufgaben zu bewältigen: Die Vorbereitung der Wahllokale, die Ausgabe der Stimmzettel, die Überprüfung der Wählerlisten, die Überwachung des Wahlablaufs und die Auszählung der Stimmen. Ohne engagierte Helferinnen und Helfer könnten diese Aufgaben kaum bewältigt werden. Ihre Unterstützung garantiert, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wird und alle Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben können.

Was sind die Voraussetzungen? Grundsätzlich kann jede volljährige Person, die das Wahlrecht besitzt, Wahlhelfer werden. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich – nur Interesse an der Demokratie und Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Die Mitarbeit erfolgt in der Regel an einem Wahltag, meist am Wahltag selbst.

Was erwartet Sie als Wahlhelfer?

- Mitarbeit im Wahllokal am Wahltag (z.B. bei der Ausgabe der Stimmzettel, Überprüfung der Wählerlisten, Betreuung der Wählerinnen und Wähler)
- Unterstützung bei der Stimmenauszählung nach Schließung des Wahllokals
- Teilnahme an kurzen Schulungen vor der Wahl, um die Abläufe kennenzulernen
- Einblick in den Ablauf einer Wahl und die Möglichkeit, aktiv an der Demokratie teilzunehmen

Wie können Sie sich anmelden? Schicken Sie uns eine E-Mail an buergeramt@winzer.bayern.de oder melden Sie sich telefonisch unter 09901 9357-11 oder kommen Sie persönlich bei uns im Rathaus vorbei.

Warum sollten Sie mitmachen? Ihre Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratie in Ihrer Gemeinde. Sie helfen dabei, die Wahl transparent und fair zu gestalten.

Fazit: Werden Sie Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026! Ihre Unterstützung ist wertvoll und trägt dazu bei, dass die Wahl reibungslos verläuft. Melden Sie sich rechtzeitig an und seien Sie Teil eines wichtigen demokratischen Prozesses!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Schülerbeförderung in der Grundschule und Mittelschule

Durch die Schülerbeförderung wird sichergestellt, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem Wohnort – die Möglichkeit haben, regelmäßig und sicher zur Schule zu gelangen.

Doch nicht alle Schülerinnen und Schüler haben automatisch Anspruch auf eine kostenlose Beförderung. Die Voraussetzungen dafür sind gesetzlich geregelt:

In Bayern haben Schülerinnen und Schüler der **Grundschule (1. – 4. Klasse)** und der **Mittelschule (5. – 9. Klasse)** unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine kostenlose oder bezuschusste Beförderung.

Grundschule:

Für Grundschüler gilt in der Regel:

- Anspruch auf Kostenfreiheit besteht, wenn der **Schulweg länger als 2 km** ist.
- Auch bei einem kürzeren Schulweg kann ein Anspruch bestehen, wenn der Weg **besonders gefährlich** oder **nicht zumutbar** ist (z. B. stark befahrene Straßen ohne Gehwege).
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die **zuständige Sprengelschule** besuchen.

Mittelschule:

Für Mittelschüler gelten folgende Regeln:

- Anspruch besteht ab einer einfachen **Wegstrecke von über 3 km** zur Sprengelschule.
- Auch hier gelten Ausnahmen bei **unzumutbaren Schulwegen**.
- In der Regel endet der Anspruch mit dem **Abschluss der Jahrgangsstufe 10**, außer es handelt sich um bestimmte Ausbildungsrichtungen.

Aktuell prüfen wir, ob bestimmte Wohnadressen weiterhin unter die Regelungen für den Anspruch auf Schülerbeförderung fallen.

Sollte sich dabei herausstellen, dass der gesetzliche Anspruch auf Schülerbeförderung nicht oder nicht mehr besteht, wird die Beförderung ab dem entsprechenden Zeitpunkt eingestellt. Hierzu werden wir Sie gesondert informieren.

Neues Serviceangebot: Passbilder direkt vor Ort im Bürgerbüro

Nach Abschluss der Umbauarbeiten im Bürgerbüro freuen wir uns, Ihnen ab sofort ein erweitertes Serviceangebot zur Verfügung stellen zu können: **Passfotos für Ausweisdokumente können nun direkt vor Ort erstellt werden.**

Mit dem neuen Fototerminal im Bürgerbüro gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung moderner und bürgerfreundlicher Dienstleistungen.

Neue Vorgehensweise für Passbilder seit dem 01.05.2025

Seit dem 01. Mai 2025 gelten neue gesetzliche Vorgaben für Passbilder, die bei der Beantragung von Ausweisdokumenten wie Personalausweis oder Reisepass verwendet werden. **Selbst mitgebrachte Passfotos werden grundsätzlich nicht mehr akzeptiert.**

Stattdessen wird das Passfoto **direkt im Bürgerbüro erstellt und digital in das Antragsverfahren eingebunden**. Das sorgt für mehr Sicherheit und entspricht den aktuellen Anforderungen an Biometriedaten.

So funktioniert´s:

- **Fotoaufnahme vor Ort**
Vor dem Antrag für Ihren Ausweis oder Reisepass wird Ihr Passfoto direkt im Bürgerbüro aufgenommen – schnell, bequem und nach biometrischen Vorgaben.
- **Direkte Einbindung in den Antrag**
Das digitale Bild wird unmittelbar in den Antragsprozess übernommen und muss nicht separat mitgebracht werden.
- **Keine zusätzlichen Wege**
Sie sparen sich den Gang zum Fotografen und stellen sicher, dass die aktuellen Anforderungen erfüllt sind.

Die Kosten für das Passfoto betragen **6,00 Euro** und werden zusammen mit der Gebühr für das jeweilige Dokument abgerechnet. Alternativ können Sie Ihr Passfoto auch bei einem **zertifizierten Fotografen** oder **in einem Drogeriemarkt (z. B. dm)** erstellen lassen. Sie erhalten dort einen **QR-Code**, den Sie bitte **zur Beantragung ins Bürgerbüro mitbringen**.

Über diesen QR-Code wird das digitale Bild abgerufen und automatisch in Ihren Antrag eingebunden.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Stangl unter der Telefonnummer 09901 9357-11 oder bei Frau Weiß unter 09901 9357-17 melden.



Bürgerversammlung 2025

Hiermit lade ich Sie alle recht herzlich zu meiner letzten Bürgerversammlung 2025 ein.

Diese findet am Sonntag, 07.12.2025 um 10:00 Uhr im Gasthaus Augenstein in Neßlbach statt.

Die Anträge zur Bürgerversammlung können bis spätestens Montag, 24.11.2025 bei der Marktverwaltung eingereicht werden. Es würde mich freuen, Sie zu dieser doch sehr wichtigen Veranstaltung persönlich begrüßen zu dürfen. Dort werde ich, wie jedes Jahr, einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr ablegen, sowie einen Ausblick in die Zukunft geben.

Jürgen Roith, 1. Bürgermeister

Volkstrauertag 2025

Samstag, 15.11.2025 in Winzer

Die Vereine treffen sich wie gewohnt beim Gasthaus Knollmüller in Winzer. Um 17:45 Uhr ist der Abmarsch zur Pfarrkirche geplant. Der Gottesdienst findet um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche Winzer mit anschließendem Gedenkakt am Kriegerdenkmal statt.

Sonntag, 16.11.2025 in Neßlbach

Treffpunkt ist um 09:45 Uhr beim Kindergarten Neßlbach mit anschließendem Marsch zur Pfarrkirche. Der Gedenkakt findet nach dem Gottesdienst am Kriegerdenkmal statt.

Feuerwehr Winzer – First Responder Gruppe

Am 11.07.2025 durfte die First Responder Gruppe wieder einen Spendenscheck des Bayern Fanclub Schwanenkirchen in Höhe von 500,- € entgegennehmen. Wir sagen vielen Dank für diese großzügige Spende.

Peter Wilke, Leiter First Responder



Wohnung in Winzer zu vermieten

Vermiete ab 01.02.2026 eine neuwertige 90m² Wohnung mit Garage in 94577 Winzer (Xaver-Bauer-Straße).

Bei Interesse können Sie sich gerne unter folgender Telefonnummer melden:

0170/8084566

Dem Leben Richtung geben  Bildungshaus Landvolkshochschule Niederalteich

Aus welchem Holz bist du geschnitzt?

Männerseminar

Männeridentität, Männerleben, Mannsein & Co.

Aus welchem Holz bist du geschnitzt? Wann ist schon Zeit, sich darüber Gedanken zu machen? In diesem Kurs, vom **10. bis 12. Oktober an der Landvolkshochschule Niederalteich**, gibt es die Gelegenheit. Es wechseln sich attraktive Impulse zum Hinterhersinnieren und meditative Elemente mit Phasen des Schnitzens ab. Angeleitet durch Holzschnitzer Bernhard Vollmer und Theologe Dr. Hans Peter Eggerl.



HYLA - mehr als NUR ein Staubsauger Luft- und Raumreinigungssystem

HYLA Vertriebspartner
Regina & Matthias Probst
Deggendorfer Str. 22c
94577 Winzer
☎ 0151-43143133 oder 0160-8083908
✉ hyla-probst@t-online.de



Tiefenreinigung • Nassreinigung • Luftreinigung und vieles mehr

Rückblick aus dem Kindergarten St. Anna Winzer

Rückblick auf unsere spannenden letzten Kita-Wochen – Abschied, Abenteuer und Neubeginn

Sehr aufregend waren für uns die letzten Wochen in unserer Kita. Mit vielen Aktivitäten konnten wir besonders unsere „schlauhen Füchse“ noch begeistern und ihnen Eindrücke vermitteln, die sie bestimmt noch lange in Erinnerung behalten werden.

Am 09.07.2025 besuchte uns unser ortsansässiger Zahnarzt, Herr Dr. Zacher. Nachdem die Kinder bereits bei uns im Haus vieles rund um das Thema „Zahngesundheit“ erfahren durften (wir erforschten, wie viele Zähne ein Milchgebiss hat, warum Milchzähne ausfallen oder wie wir richtig Zähne putzen – die KAI-Regel ist allen bekannt und die Kinder wissen, wie wichtig das regelmäßige Zähneputzen ist), erklärte Herr Dr. Zacher bildlich, wie viele Zähne ein Hai oder andere Tiere haben. Die Kinder wurden aktiv miteinbezogen, konnten viel erzählen und ihr Wissen mit anderen teilen. Schwerpunktmäßig erläuterte Herr Dr. Zacher das Essverhalten, welches eine große Rolle bei der Zahngesundheit spielt. Gesunde Lebensmittel sollten häufiger gegessen werden; auf ungesunde Nahrungsmittel muss nicht verzichtet werden, jedoch sollte davon weniger konsumiert werden. Besonders freuten sich die Kinder über das Geschenk der LAGZ, das Herr Dr. Zacher am Schluss noch überreichte (Zahnbürste, Zahnputzbecher und Zahnpasta). Vielen Dank an Herrn Dr. Zacher für den schönen Vormittag!

Ein Highlight im letzten Kita-Abschnitt war unsere Vorschul-Rallye. Am 11. Juli machten sich die „schlauhen Füchse“ mit den Erzieherinnen auf den Weg durch das Dorf. Verkleidet als Indianer mussten wir das verschwundene Amulett des Häuptlings suchen. Viele Aufgaben mussten bewältigt werden, um das Amulett zu finden und zu vervollständigen. Mit viel Kraft, Mut und Tatendrang kamen wir schließlich zum Ziel. Häuptling Donnerherz erwartete uns bereits in der Kita, wo wir ihm das Amulett würdevoll überreichen durften. Mit viel Spaß und Gesang, Urkunden und Medaillen wurde die Rallye mit Würstlsemmeln und leckeren Getränken abgerundet. Es war ein sehr gelungener Abend mit wunderschönen Momenten. Vielen Dank an alle Eltern für eure tatkräftige Unterstützung!

Am Sonntag, den 13.07.2025, beteiligten wir uns am benachbarten Pfarrfest mit Herrn Pfarrer Richard Simon. Unser Thema „Einen Engel an deiner Seite“ sollte symbolisch die Kinder auf ihren weiteren Weg vorbereiten. Wir wünschen ihnen Schutzengel, die sie auf ihren Wegen begleiten, sie vor Gefahren bewahren, sie behüten und ihnen beim Erwachsenwerden helfen sollen. Liebe Vorschulkinder, wir wünschen euch viel Mut und Kraft für euren bevorstehenden Schuleintritt!

Am 15.07.2025 erkundeten alle Schulanfänger die Burg in Hilgartsberg. Herr Reinhard B. erzählte und erklärte vieles über die Burg. Die baldigen Erstklässler erhielten einen guten Einblick in die Beschaffenheit der Burg, in das, was sich früher dort abgespielt hat und in die Tierwelt, die sich auf der Burg wohlfühlt. Es wurden Höhlen erklimmt, Tunnel mutig durchschritten, in dunkle Tiefen geblickt und sogar mit der Armbrust die Burg verteidigt. Vielen Dank an den Onkel von Timo und Felix für den schönen Vormittag!

Das heiße Wetter lud zu viel Wasserspaß in unserem Garten ein. Die Kinder hatten sichtlich Freude daran, durch den Wasserstrahl zu laufen und mit Wasser zu experimentieren. Auf vielen Decken und Handtüchern konnten die Kinder dann pausieren und genüsslich in der Gemeinschaft ihre Brotzeit essen.

Die letzten Wochen waren geprägt von „Abschied und Neubeginn“. Am 28.07.2025 durften alle „schlauhen Füchse“ ihre Schultaschen mit in die Kita bringen. Gemeinsam wurden sie betrachtet und bestaunt. Voller Vorfreude durfte jedes Kind seinen Schulranzen vorstellen. Voller Stolz fühlten sich alle bereits wie richtige Erstklässler!

Am Dienstag, den 29.07. und Mittwoch, den 30.07.2025, hieß es Abschied nehmen. Alle „schlauhen Füchse“ wurden mit einer kleinen Feier liebevoll verabschiedet. Die jüngeren Kinder lernten einen Vers für die Großen und die „schlauhen Füchse“ verabschiedeten sich mit einem Lied bei den jüngeren Kindern. Die Erzieherinnen veranstalteten symbolisch einen „Rauswurf“ vom Kindergarten in die Grundschule. Portfolio-Ordner und Geschenke wurden an die Kinder verteilt. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch für die tolle Sitzbank – wir haben viel Freude damit!

Auch für Marina neigt sich ihr Praktikumsjahr bei uns dem Ende zu. Die Kinder verabschiedeten sich mit Blumen, einem Lied und netten Worten. Marina bereitete für alle ein leckeres Buffet vor, das bei den Kindern großen Anklang fand. Vielen lieben Dank Marina, für deinen Einsatz bei uns im Haus – wir werden dich sehr vermissen! In diesem Sinne möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken bei allen, die uns in diesem Kita-Jahr so unterstützt haben:

DANKE ...
an unseren Träger
an die Firmen für ihre Unterstützung
an unseren Hausmeister
an unsere Reinigungskräfte
an die Gemeinde für die Teilnahme am Maifest
an die GMS Winzer
an Herrn Pfarrer Simon und Sr. Theonilla
an das ganze Dorf
an alle Eltern für die vielen Aktionen, bei denen ihr uns geholfen habt

Mit herzlichen Grüßen
Euer **Krippen- und Kita-Team „St. Anna“**



Märzenbier 2025

GASTHAUS PENSION *Augenstein*

Samstag, 18. Oktober
&
Sonntag, 19. Oktober

Warme Küche
Samstag & Sonntag
11 - 14 Uhr & 17 - 21 Uhr

Tisch-Reservierung
Telefon: +49 (0) 8545 341
Mail: info@gasthaus-augenstein.de

Mia freuen uns auf Euch!
Familie Augenstein & Team




Gasthaus Pension Augenstein | Inh. Vanessa Augenstein | Deggendorfer Str. 71 | 94577 Winzer, OT Neßlbach



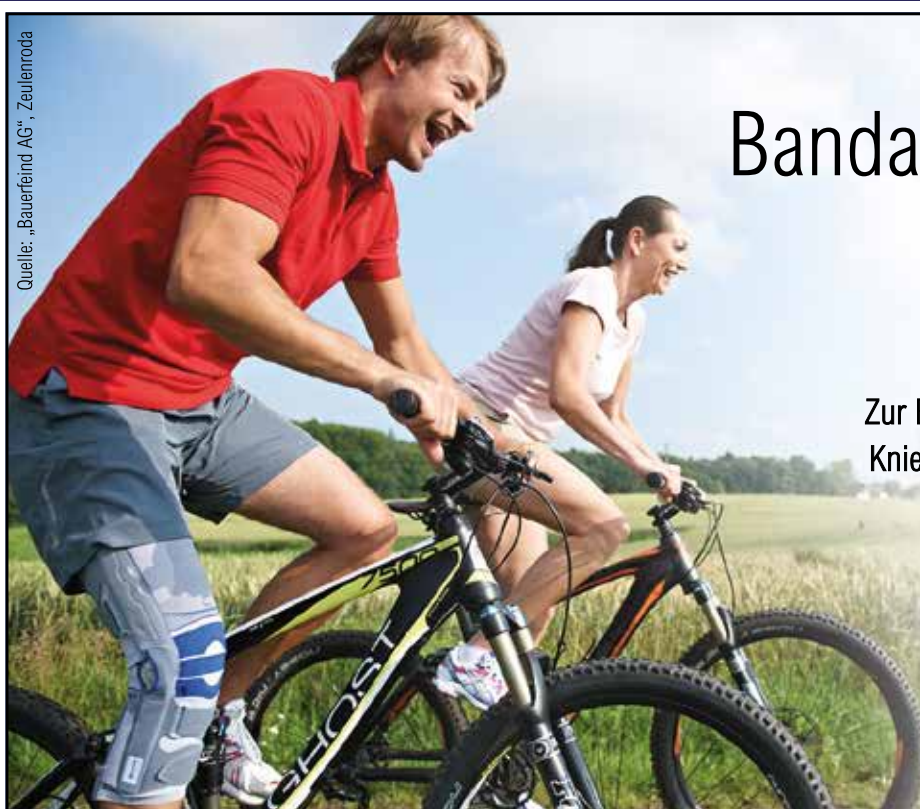
**Sauber
g'spart!**

**Mit 100 % Ökostrom aus
nachhaltiger Erzeugung.**

esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle



Bandagen machen mobil

... unterstützen Gelenke, Knochen, Muskeln,
Sehnen und Bänder und lindern Schmerzen.

Zur Behandlung bei Schmerzen in Sprunggelenken,
Knie, Wirbelsäule, Hand, Ellenbogen oder Schulter.

Sprechen Sie mit uns.
Unsere Spezialisten beraten Sie
gerne zu diesem Thema.

www.leistungszentrum.com



**Leistungszentrum
für Orthopädietechnik Osterhofen GmbH**
Herstellung, Reparatur und Vertrieb medizinischer Hilfsmittel

Plattlinger Straße 27 Tel. 099 32/909870
94486 Osterhofen info@leistungszentrum.com



Seniorenausflug Winzer Neuburg vorm Wald

Seit zwei Jahrzehnten lädt die Marktgemeinde Winzer Anfang September, die Seniorinnen und Senioren zu einem eintägigen Ausflug ein. Mit 99 Personen in zwei Bussen des Busunternehmers Heindl Osterhofen ging die Fahrt vergangenen Donnerstag frühmorgens um 8.00 Uhr an der Schule Winzer los in das hügelige Oberpfälzische Seenland und die 8.500 Einwohner Kleinstadt Neunburg vorm Wald. Unterwegs wurde nach einer guten Stunde Fahrtzeit in der Nähe von Cham eine kleine Brotzeitpause eingelegt. Ruckzuck hatten die beiden Mitarbeiterinnen des Marktes Winzer, Ulrike Bartl und Monika Kleeaus, Pfarrer Richard Simon, Bürgermeister Jürgen Roith und die beiden Chauffeure Tanja Biering und Marco Scheungraber die Ausflügler mit Wiener Würstl, frisch gebackenen Brezen und Getränken versorgt. Pünktlich um 10.45 kamen die Winzerer in Neunburg vorm Wald beim Schwarzachtaler Heimatmuseum an. Aufgeteilt in vier Gruppen, wurden sie von vier fachkundigen Museumsführern durch die einzelnen hoch interessanten Abteilungen des Museums, einst historische Räume des ehemaligen Schlosses, geführt.

Die Museumsführer verwiesen auf die 1.000-jährige Stadtgeschichte, die Zeit der Wittelsbacher (Pfälzer Linie), die Hussiten und die Schlacht von Hiltersried 1433. Das Museum beherbergt eine einzigartige Sammlung Militaria aus dem 19. Jahrhundert, darüber hinaus bäuerliche Möbel und solche von Bürgerhäusern, Exponate aus dem Keramik-Glas- und Weberhandwerk, Mineralien sowie sakrale Kunstgegenstände aus Klöstern, Kirchen und Privathaushalten. Geschmiedete Grabkreuze, Totenbretter, Gedenksteine und Andachtsbilder erinnern an das Totenbrauchtum mit tiefster Volksfrömmigkeit. Nach dem Museumsbesuch kehrten die Ausflügler

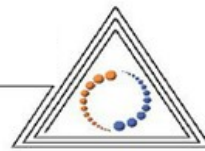
zum Mittagessen im Restaurant „Esszimmer“ ein. Dort wurden sie von stv. Bürgermeisterin Margit Reichl herzlichst begrüßt. Sie übermittelte Grüße des 1. Bürgermeisters der Stadt, Martin Birner, nicht nur ein Kollege, sondern guter Freund unseres Winzerer Bürgermeisters. Reichl drückte ihre Freude über den zahlreichen Besuch nicht nur mit Worten aus, sondern spendierte jedem Gast ein kleines Willkommen-Stamperl besten Kirschlikörs.

Am Nachmittag erfolgte eine Busrundfahrt in die Seenlandschaft: den Steinberger See, Murner See, Brückensee und Knappensee. Begleitet wurden die Bussassen ein Stündchen von zwei Reiseführern, welche über die Gegend aufschlussreich informierten. 1905 bis 1982 wurde von der BBI (Bayerische Braunkohleindustrie) der Wackersdorfer Braunkohlabbau betrieben. Die Grubenfelder erstreckten sich 1905 auf 3500 Hektar. Insgesamt wurden über 180 Millionen Tonnen gefördert. Nach der Braunkohlezeit hatte man Tagebaugruben, solche die nicht sofort mit Abraum aufgefüllt wurden geflutet und rekultiviert um sie in die Landschaft zu integrieren. Die so entstandenen Seen sind ein wahres Eldorado für Wassersportler und für Badefreunde. Die Landschaft rundherum zeigt sich bezaubernd als Naherholungsgebiet.

Der Tagesausflug endete mit einem Einkehrschwung im Wirtshaus „Zum Geiss“ in Straubing. Bürgermeister Jürgen Roith bedankte sich bei allen Mitreisenden, die alle diszipliniert und pünktlich waren. Sein weiterer Dank galt Hauptorganisatorin Ulrike Bartl, Monika Kleeaus und Pfarrer Richard Simon für die Unterstützung und selbstverständlich den Busfahrern Tanja und Marco.



Bericht von Marianne Bauer, Fotos von Ulrike Bartl



Kranken und Altenpflege im eigenen zu Hause

- Motivierende Körperpflege – Übernahme und Unterstützung der täglichen Grundpflegerischen Versorgung
- Behandlungspflege – medizinische Versorgung wie Wundversorgung, Kompressionsverbände anlegen, Kompressionsstrümpfe an/ausziehen, Blutzuckermessungen, Insulin Injektionen, Stoma Versorgung, parenterale Ernährung, richten und verabreichen von Medikamenten und vieles mehr..

Kostenlose Beratung und Hilfestellung bei Anträgen, Vermittlung in andere Pflegeeinrichtungen, sowie in allen sozialen und pflegerischen Bereichen.

Ambulanter Pflegedienst, Elisabeth Klessinger, Gotthardstr. 13, 94557 Niederalteich

E-mail: pflegedienst-klessinger@t-online.de

Telefon: 09901-200587 , Mobil: 0175-8482467

Mähroboter: Gefährlich für Igel! So schützen Sie die Tiere

Mähroboter sind ebenso wie Freischneider und Motorsensen bei vielen Gartenbesitzern beliebt. Mähroboter sind für Igel extrem gefährlich. Während andere Wildtiere bei Gefahr flüchten, rollen sich Igel ein und stellen sich tot. Die Tiere werden daher häufig grauhaft verstümmelt. Aber auch Insekten, Amphibien, Reptilien, Jungvögel, Wirbellose und viele weitere Tiere fallen Mährobotern zum Opfer. Igel werden von Mäh- und Rasenrobotern oft so schwer verletzt, dass sie vom Tierarzt eingeschläfert müssen. Da die meisten verletzten oder getöteten Igel jedoch nicht gefunden werden, ist die Dunkelziffer dieser Fälle sehr hoch. Diejenigen, die unentdeckt bleiben, sterben besonders qualvoll – insbesondere jene, deren Gesichter zerstückelt oder schlichtweg abgeschnitten wurden. Wird ein weibliches Tier, das gerade Jungtiere aufzieht, schwer verletzt oder getötet, verhungert ihr Nachwuchs.

Auch andere motorisierte Gartengeräte wie Freischneider und Motorsensen sind gefährlich für Igel und andere Wildtiere. Tagsüber schlafen Igel meist in Büschen und Hecken und können oft nicht rechtzeitig fliehen, sodass sie beim Schneiden durch die Geräte verletzt werden. Meist wird vor dem Einsatz solcher Geräte nicht kontrolliert, ob unter überhängenden Zweigen, Büschen, im Heckenunterbewuchs oder im hohen Gras eventuell ein Igel seinen Tagschlaf hält. Igel stehen mittlerweile in vielen Bundesländern auf der

Vorwarnliste der gefährdeten Tierarten. Todesfälle durch Mäharbeiten sollten deshalb möglichst vermieden werden:

- Gartenbesitzer, Hausmeister und Bauhofmitarbeiter sollten vor dem Einsatz von Freischneidern oder Motorsensen dringend unter Sträuchern oder im hohen Gras nach Igel und anderen Tieren suchen und sie aus dem Gefahrenbereich entfernen. Noch besser wäre es allerdings, dort gar nicht erst zu mähen.
- Auch Mähroboter sollten nur nach vorheriger Nachschau auf Igel eingesetzt werden. Nachts sollten Mähroboter generell nicht verwendet werden.
- Am besten wäre es, wenn Sie auf motorisierte Gartengeräte verzichten würden. Ein natürlicher Garten mit vielen Büschen, Sträuchern und Blumen ist tierfreundlicher als ein kurzer Rasen mit gerade geschnittenen Hecken.

Quelle: Mähroboter – Gefährlich für Igel!

So schützen Sie die Tiere (peta.de)



Restaurierung der Bretterkrippe

Die Bretterkrippe ist im Besitz des Marktes Winzer und wird bereits seit 2008 jedes Jahr in der Advents- und Weihnachtszeit auf dem Schlossberg aufgestellt.

Alle paar Jahre steht eine Prüfung an, ob eine Restaurierung nötig ist. Herr Dr. Roland Kufner und sein Vater Herr Gerhard Kufner haben sich in diesem Jahr der Überprüfung angenommen und die Krippe liebevoll auf Vordermann gebracht.

Die Bretterkrippe wurde gereinigt, Holzteile gefestigt, Schmier- und Verschleißspuren behoben, Farben aufgefrischt und kleine Reparaturen vorgenommen. Die Krippe erstrahlt nun in frischem Glanz und ist bereit für die Advents- und Weihnachtszeit, um auf der Burgruine in Winzer im neuen Glanz zu erstrahlen. Abends wird die Bretterkrippe entsprechend beleuchtet und sorgt somit auch im Dunkeln für einen Blickfang.

Der Markt Winzer bedankt sich hiermit nochmals recht herzlich bei Herrn Dr. Roland Kufner und seinem Vater Herrn Gerhard Kufner für die Restaurierung der Bretterkrippe und sagt "Vergelt's Gott".



Kerbezeiner - Markt 2025 in Winzer



AM SONNTAG, 05. OKTOBER 2025

AUF DEM VORPLATZ DER EHM. KORBFABRIK

(PLEDLSTRASSE 1, 94577 WINZER)



VON 11:00 BIS 17:00 UHR

MIT VORFÜHRUNG DES FLECHTHANDWERKS UND HÜPFBURG FÜR KINDER

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Markt Winzer
in Kooperation mit ASV Winzer

Öffentliche Marktratssitzung vom 21. Juli 2025

Satzungs- und Abwägungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Neßlbach“ durch Deckblatt Nr. 3 im Bereich Bürgermeister-Rader-Str. 6

In der öffentlichen Marktratssitzung am 04.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:
„Der Marktrat nimmt Kenntnis von dem Deckblatt Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Neßlbach“ i. d. F. vom 16.11.2024 des Planungsbüros Greiner aus Tittling. Der Marktrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 3 und beauftragt die Marktverwaltung das Änderungsverfahren durchzuführen.“

Dem Beschluss lag folgendes Bauvorhaben zu Grunde: Die Zimmerei Stefan Gotzler, Bürgermeister-Rader-Straße 6, 94557 Winzer hat die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Süden und Südwesten des Flurstücks 108/1 beantragt. Begründet wurde der Antrag damit, dass für das erhöhte Auftragsvolumen und die Weiterentwicklung des Betriebes, sowie den damit verbundenen Erhalt der Arbeitsplätze der Zimmerei der Anbau einer Halle, von zusätzlichen Büroräumen und eines Carports unbedingt erforderlich ist. Der räumliche Bereich für die Erweiterung des Bebauungsplanes grenzt südwestlich an das Flurstück 107/5 und im Süden an den Straßenraum der St 2125. Durch den Anbau der Büroräume und des Carports wird die Baugrenze im Südwesten geringfügig angepasst. Der Anbau der Halle im südlichen Grundstücksbereich macht ebenfalls eine Anpassung der Baugrenze erforderlich, dadurch verringert sich die Fläche des südlich angrenzenden Grünstreifens. Durch die Anpassung der Baugrenze wird die GRZ von 0,8 eingehalten. Der ursprüngliche Grünstreifen zwischen Baufeld 1b und 2 wurde von der Gemeinde etwa jeweils zur Hälfte den beiden angrenzenden Flurstücken zugeschlagen. Daher ergibt sich laut Bebauungsplan entlang der Flurgrenze die Grünordnung einer innerbetrieblichen Grünfläche. Diese ist als 3m breiter Grünstreifen auszubilden, welcher mit einer 1-2reihigen Hecke aus Sträuchern (95%) und Bäumen I. und II. Ordnung (5%) auf 50% der Länge zu bepflanzen ist. Um einen gewissen Ausgleich für den Grünflächenverlust zu schaffen, werden im Süden zusätzlich 6 Hochstamm-Laubbäume gepflanzt. Das Betriebsgelände wird ausschließlich über die bestehende Betriebszufahrtschlossen. Die vorgesehene Versickerungsmulde im Süden wird umgesetzt. Die Änderungen hat das Planungsbüro Greiner aus Tittling im Auftrag des Herrn Gotzler erstellt. Das Beteiligungsverfahren wurde vom 16.06.2025 bis 18.07.2025 durchgeführt. Einwendungen wurden nur vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 16.07.2025 erhoben. Herr Michael Gotzler hat mit Schreiben vom 18.07.2025 Bedenken geäußert. Diese sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Die Abwägung der eingegangenen Einwendungen durch das Planungsbüro Greiner aus Tittling ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Am 21.07.2025 ist seitens des Staatlichen Bauamtes Passau eine Stellungnahme eingegangen. Diese wurde aufgrund der verspäteten Zusendung außerhalb der Frist (nach dem 18.07.2025) nicht in der Abwägung des Planungsbüros Greiner gewürdigt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um die Erteilung des Einverständnisses bezüglich der Reduzierung der Anbauverbotszone zur Straße von 20 m auf 12,5 m und die Bitte um Einhaltung des Sichtfeldes und des Sicherheitsraumes in Bezug auf die Baumpflanzungen.

Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Marktrat nimmt Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen im Auslegungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „GE Neßlbach“ durch Deckblatt Nr. 3 i. d. F. vom 16.11.2024. Zu den vorgetragenen Einwendungen und Anregungen des Landratsamtes Deggendorf gem. Schreiben vom 16.07.2025 wird die Stellungnahme gemäß Abwägungsvorschlag durch das Planungsbüro Greiner aus Tittling durchgeführt. Mit Einarbeitung der Änderungen erhält das Deckblatt Nr. 3 das Fertigstellungsdatum 21.07.2025. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Neßlbach“ i. d. F. vom 21.07.2025 ist im Übrigen mit einer geordneten Entwicklung vereinbar und wird als Satzung beschlossen.

Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule in Winzer (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) - Gebührenkalkulation

Der Marktrat hat in der Sitzung v. 02.05.2023 die Gebührensatzung zur Mittagsbetreuung an der Schule Winzer mit folgenden Gebührensätzen beschlossen:

- bei der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr:
50,00 € mtl. bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche
55,00 € mtl. bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche
60,00 € mtl. bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche
65,00 € mtl. bei Teilnahme an 5 Tagen pro Woche
- bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr:
50,00 € mtl. bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche
60,00 € mtl. bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche
70,00 € mtl. bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche
75,00 € mtl. bei Teilnahme an 5 Tagen pro Woche (4x bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr)

Die Mittagsverpflegung wird im Schuljahr 2023/2024 auf:

- 58,50 € mtl. bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche
- 45,00 € mtl. bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche
- 31,50 € mtl. bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche

Der Preis ist abhängig vom Cateringunternehmen und wird derzeit mit den durchschnittlichen Schultagen und einem Preis pro Essen von 4,50 € berechnet. Auf Grund der steigenden Personalkosten und der Reinigungspauschale für die Essensboxen (3,90 € täglich) sind die Gebühren anzupassen. Seitens der Verwaltung wird eine Gebührenanpassung von jeweils 5,00 € im Monat vorgeschlagen. Damit ergeben sich folgende Gebührensätze:

- bei der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr:
55,00 € mtl. bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche
60,00 € mtl. bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche
65,00 € mtl. bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche
70,00 € mtl. bei Teilnahme an 5 Tagen pro Woche
- bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr:
55,00 € mtl. bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche
65,00 € mtl. bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche
75,00 € mtl. bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche
80,00 € mtl. bei Teilnahme an 5 Tagen pro Woche (4x bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr)

Die Kosten für die Mittagsverpflegung ändert sich wie folgt:

- 65,00 € mtl. bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche
- 47,00 € mtl. bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche
- 33,50 € mtl. bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche

Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit zur Gebührenanpassung für die Mittagsbetreuung an der Schule Winzer.

Der Marktrat beschließt folgende Satzung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule in Winzer (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) vom XX.XX.2025

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz und des Art. 20 Kostengesetz erlässt der Markt Winzer folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule Winzer

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die Gebühren betragen:
1. **Monatliche Pauschalgebühr je Kind für den Besuch der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr bei Inanspruchnahme von mindestens 2 Tagen pro Woche**
 - 55,00 €
 2. **Monatliche Gebühr je Kind für den Besuch je weiteren Tag bis 14.00 Uhr**
 - 5,00 €
 3. **Monatliche Gebühr je Kind für den Besuch je weiteren Tag bis 16.00 Uhr**
 - 10,00 €

(2) bei Geschwisterkindern beträgt die Gebühr für das ältere Geschwisterkind die Hälfte.

(3) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung richtet sich nach den Preisen des Cateringunternehmens und wird zum Schuljahresbeginn festgesetzt.

§ 2

(1) Die Satzung tritt zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft.

**Markt Winzer
Winzer, XX.XX.2025**

**Jürgen Roith
1. Bürgermeister**

Genehmigung der Kostenvereinbarung über einen jährlichen Grundbetrag mit der Teilnehmergeinschaft Neßlbach
Für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Neßlbach wurde dem Markt Winzer entsprechend seinem Kostenanteil, in der Regel ca. 40 %, eine Umlage zum Verband für Ländliche Entwicklung in Landau (VLE) für die Kassengeschäfte, Versicherungen und Bereitstellung von Fachpersonal in Höhe von 3 % verrechnet. Mit Schreiben vom 21.05.2025 legte die Teilnehmergeinschaft Neßlbach, vertreten durch das Amt für Ländliche Entwicklung aus Landau, einen Vereinbarungsentwurf zur Neuregelung der Verbandsumlage der VLE vor. Wegen der Umsatzsteuerproblematik wird nun eine umsatzsteuerfreie Jahrespauschale von 8.000 €, die nach der Dorferneuerungsrichtlinie derzeit mit 61 % beim Markt Winzer gefördert wird, festgesetzt. Damit muss der Markt Winzer ca. 3.120 € jährlich entrichten. Der Betrag ist bereits für 2025 zu entrichten und wird künftig im 1. Quartal fällig. Dieser Betrag fällt auch an, wenn keine Maßnahme umgesetzt wird. Dieser Grundbeitrag dient dadurch auch der Verfahrensbeschleunigung. Die Anpassung des Grundbeitrags ist jährlich möglich und wird spätestens nach 3 Jahren angepasst. Die Regelung gilt für alle Kommunen, die ein laufendes Dorferneuerungsverfahren haben. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Vereinbarungsentwurf zur Kostenbeteiligung für die Leistungen des Verbandes für Ländliche Entwicklung Landau durch einen jährlichen Grundbeitrag im Rahmen der Dorferneuerung Neßlbach gem. Schreiben der Teilnehmergeinschaft Neßlbach vom 20.05.2025. Der Marktrat genehmigt den Abschluss dieser Vereinbarung.

Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 der VHS Deggendorfer Land e. V.

Gemäß dem Schreiben der Volkshochschule Deggendorfer Land e. V. vom 04.07.2025 wurde in der Mitgliederversammlung am 03.07.2025 für den Jahresabschluss 2024 folgender Beschluss gefasst:

Jahresabschluss	2024	2023	2022
Umlage	50.000,00 €	keine *	50.000,00 €
Bilanzsumme	840.000,82 €	719.882,78 €	582.302,00 €
Jahresgewinn	8.735,91 €	99.884,05 €	- 3.177,79 €

Der Jahresgewinn 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,00 € je Einwohner und wird mit der jeweiligen Einwohnerzahl berechnet. Für das Jahr 2024 betrug der Mitgliedsbeitrag für den Markt Winzer 3.805,00 €.

* Laut § 6 Abs. 4 der Satzung beträgt die Umlage einen Anteil von 20% der nicht durch Teilnehmergebühren und finanzielle Zuwendungen des Staates oder Dritte gedeckten Kosten, höchstens jedoch 50.000,00 €. Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2023 o. g. Rekordüberschuss zu verzeichnen ist, wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen, die Umlage im Jahr 2023 nicht zu erheben.
Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Volkshochschule Deggendorfer Land e. V. vom 04.07.2025, wonach in der Mitgliederversammlung vom 03.07.2025 die Umlage für 2024 gem. § 6 der Satzung in Höhe von 50.000,00 € und die Bilanzsumme von 840.000,82 € zum Jahresabschluss 2024 festgestellt und beschlossen wurde. Der Jahresgewinn in Höhe von 8.735,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Marktrat stimmt dem Jahresabschluss 2024 zu.

Öffentliche Marktratssitzung vom 22. September 2025

Einführung eines virtuellen Mitarbeiters auf Basis künstlicher Intelligenz für den Markt Winzer

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen gewinnt der Einsatz moderner Technologien zur Effizienzsteigerung und Bürgernähe zunehmend an Bedeutung. Beim Treffen der ILE Donauschleife vom 22.07.2025 wurde den Mitgliedskommunen daher ein sogenannter virtueller Mitarbeiter auf Basis von künstlicher Intelligenz vorgestellt. Der Einsatz eines KI-gestützten virtuellen Mitarbeiters ermöglicht es, wiederkehrende Bürgeranliegen automatisiert, rund um die Uhr, datenschutzkonform und auf Basis verlässlicher Informationen zu beantworten. Der virtuelle Mitarbeiter agiert als intelligenter Dialogassistent (vergleichbar mit einem Chatbot), der typischen Anliegen wie z. B. Abfallentsorgung, Öffnungszeiten, Antragsformulare oder Zuständigkeiten eigenständig bearbeitet und bei Bedarf an die zuständigen Stellen verweist. Ziel ist eine spürbare Entlastung der Verwaltung und eine Verbesserung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger.
Einsatzmöglichkeiten und Nutzen für den Markt Winzer:

- 24/7-Erreichbarkeit für Bürgeranliegen: unabhängig von Öffnungszeiten
- Deutliche Entlastung der Verwaltung: durch Reduktion von Standardanfragen
- Mehrsprachige Kommunikation: über 100 Sprachen, rechtssichere Inhalte
- DSGVO-konform und sicher: keine Verarbeitung personenbezogener Daten
- Skalierbarkeit: Inhalte können modular erweitert und angepasst werden
- Zukunftsfähigkeit: Signal für eine moderne und bürgernahe Kommune

Die Firma Cosmema GmbH, ein auf kommunale Digitalisierung spezialisierter Anbieter mit über 800 betreuten Kommunen in Bayern und bei uns bekannt als Anbieter der Heimat-Info App, bietet die Implementierung, laufende Wartung und Wei-

terentwicklung des Systems an. Die Firma hat langjährige Erfahrung im kommunalen Umfeld und ist Partner zahlreicher Kommunen und Verbände. Die Heimat-Info App Winzer hat aktuell 2.756 Nutzer und vom 01.01. bis 21.09.2025 insgesamt 260.799 aufgerufene Push-Nachrichten von den aktuell 85 Vereinen und Organisationen.
Die Marktverwaltung befürwortet die Einführung eines virtuellen Mitarbeiters auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI). Herr Schweiker von der Fa. Cosmema GmbH erläuterte dem Marktrat die Vorteile zum virtuellen Mitarbeiter im Einzelnen. Die Kosten- und Vertragsbedingungen werden in der nichtöffentlichen Sitzung beraten. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat nimmt Kenntnis von den heutigen Ausführungen des Herrn Schweiker, Fa. Cosmema GmbH zur Einführung eines virtuellen Mitarbeiters für den Markt Winzer.

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau Wald zur Neuaufstellung

Mit E-Mail vom 06.08.2025 wurde von der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Donau-Wald die Kommunalbeteiligung gem. Schreiben vom 05.08.2025 bis zum 08.10.2025 durchgeführt. Den Markträten wurde das Schreiben mit E-Mail vom 06.08.2025 weitergeleitet. Die Beteiligungsunterlagen sind im Internet unter <https://www.region-donau-wald.de/regional-plan/laufende-fortschreibungen> bzw. während des Beteiligungszeitraums vom 18.08. bis 08.10.2025 auf den Internet-Seiten der Regierung von Niederbayern unter <https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regional-planung/index.html> veröffentlicht.

Die Nutzung der Windenergie spielt in der Region Donau-Wald aus unterschiedlichen Gründen bisher eine untergeordnete Rolle bei den erneuerbaren Energieträgern. Dennoch ist der Ausbau der Windenergie, sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch aufgrund des Strebens nach stärkerer Energieunabhängigkeit, ein Baustein der Energiewende und wird aller Voraussicht nach auch in der Region zukünftig eine wichtigere Rolle spielen. Aufgrund geänderter normativer Vorgaben hat sich die Gewichtung der Nutzung der Windenergie gegenüber anderen Belangen verschoben. So hat der Bund beispielsweise per Gesetz festgelegt, dass die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen (§ 2 EEG und Art. 2 Abs. 5 Satz 2 BayKlimaG). Im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist festgelegt, wie viel Fläche jedes Bundesland für WEA zur Verfügung stellen muss. In Bayern sind es 1,8 % der Landesfläche, die spätestens bis 2032 ausgewiesen sein müssen. Das LEP Bayern legt für alle Planungsregionen ein Zwischenziel von 1,1 % der Fläche jeder Planungsregion bis 2027 fest. Die Region Donau-Wald hat das Zwischenziel von 1,1 % der Fläche rechnerisch bereits erreicht, da hierfür sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete anrechenbar sind. Da nach 2027 keine Vorbehaltsgebiete mehr anrechenbar sind, besteht dennoch ein Bedarf, den Regionalplan anzupassen und mehr für die Nutzung der Windenergie geeignete Fläche als Vorranggebiete auszuweisen. Darüber hinaus ist von besonderer Bedeutung, dass mit der Einführung der Flächenbeitragswerte auch eine Umstellung in der Planungsphilosophie verbunden ist. In Zukunft wird eine räumlich konzentrierende Planwirkung nur dann noch erwirkt, wenn die Flächenbeitragswerte zu den entsprechenden Stichtagen erfüllt werden. Sofern die definierten Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden, entfällt nach 2027 die Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen. Unmittelbare Folge wäre eine generelle Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Darstellungen in Flächennutzungs- und Raumordnungsplänen sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung könnten der Errichtung von WEA dann nicht mehr entgegengehalten werden (§ 249 Abs. 7 BauGB). Umgekehrt wird für den Fall, dass die Flächenbeitragswerte erreicht werden, die Wirkung der Privilegierung der Windenergie auf die ausgewiesenen Windenergiegebiete eingegrenzt. Das heißt, dass sich die Zulässigkeit von Windenergievorhaben außerhalb der Windenergiegebiete dann gem. § 249 Abs. 2 S. 1 bzw. 2 BauGB nach § 35 Abs. 2 BauGB richtet. Windenergievorhaben werden hier dann als nicht-privilegierte Vorhaben behandelt. Das Planungsverfahren zur Ausweisung von Windenergiegebieten ist daher auf die Flächenbeitragswerte bzw. regionalen Teilflächenziele auszurichten und Ausschlussplanungen auf Positivplanungen umzustellen.

Aufgrund technischer Weiterentwicklungen in den letzten Jahren kann die Windenergie auch in windschwächeren Gebieten effizienter genutzt werden. Der Planungsverband Donau-Wald hat im Rahmen seiner Sitzung am 19.10.2022 beschlossen, das Kapitel B III Energie fortzuschreiben. Ein Kriterienkatalog als Basis für die planerische Konzeption wurde am 27.10.2023 gebilligt und daraus eine Suchraumkulisse abgeleitet. Hieraus wurde die nun vorliegende Vorschlagskulisse entwickelt sowie die Ziele und Grundsätze als normative Festlegungen zur Steuerung der Nutzung der Windenergie in der Region Donau-Wald.

Der derzeitige Fortschreibungsentwurf sieht als Vorschlagskulisse in der Summe 120 Vorranggebiete mit einer Fläche von rund 10.820 ha vor, was etwa 1,9 % der Regionsfläche entspricht. Dazu kommen die in der Stadt Hauzenberg ausgewiesenen Konzentrationszonen als Windenergiegebiete.

Der Markt Winzer ist von der Ausweisung von Vorranggebieten in dieser Änderungsplanung nicht betroffen. Im Landkreis Deggendorf sind die Gemeinden Grafling, Deggendorf, Schaufling, Lalling, Oberpörling, Wallerfing, Osterhofen und Künzing betroffen. Die Marktverwaltung schlägt daher vor, keine Bedenken und Anregungen vorzutragen. Die Kommunen haben nicht die Macht, die festgelegten 1,8% der Landesfläche für WEA zu minimieren. Das Beteiligungsschreiben vom 05.08.2025 ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Regionalen Planungsverbands Donau-Wald vom 05.08.2025 zum Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald im Kapitel B III Energie, insbesondere zur Windenergie. Der Marktrat beschließt keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Festlegung des Untersuchungsgebietes zur Erstellung eines "Integrierten Städtebaulichen Konzeptes" (ISEK) in der Ortschaft Winzer

Die positiven Effekte aus der Städtebausanierung Unterwinzer sollen künftig auch in Oberwinzer eine Fortsetzung finden. Unter der Burg gelegen ist der Bereich, das historische Zentrum von Winzer. Unübersehbar besteht hier Handlungsbedarf, um die Potenziale der Gebäude, des Platzes und des gesamten öffentlichen Raumes deutlich besser in Wert zu setzen, als das derzeit der Fall ist. Aufbauend auf der sehr guten Zusammenarbeit, mit der an der Regierung von Niederbayern

ansässigen Städtebauförderung, soll nun ein konkretes Maßnahmenpaket und eine Entwicklungsstrategie vorangebracht werden. Als nötige Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln hat der Marktrat dazu ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (kurz ISEK) beauftragt. Besonders interessant ist, dass die Städtebauförderung auch private oder gewerbliche Maßnahmen rund um die Immobilien unterstützen kann.

Das ISEK wird in den nächsten Monaten zusammen mit den Bürgern und den Planungsbüros Planwerk (Nürnberg) und Dr. Fruhmann & Partner (Parsberg) erarbeitet. Dabei wird ein breites Themenspektrum in die Projektentwicklung einbezogen. Im Fokus stehen natürlich die Weiterentwicklung und zukünftige Nutzung des Gebäudebestandes. Aber auch die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes mit Grünflächen, sicheren Verkehrsflächen, moderner Infrastruktur in Ver- und Entsorgung sowie möglichen Anpassungen an den Klimawandel stehen auf der Agenda.

Der öffentliche Projektstart findet am Freitag, 26. September 2025 um 15:00 Uhr am Gasthaus Zur Burgschänke statt. Von hier startet ein gemeinsamer, öffentlicher Ortsrundgang mit dem Planerteam und Bürgern. Der Untersuchungsrahmen muss aber zuvor vom Marktrat festgelegt werden. Die Planungsbüros haben hierzu ein Untersuchungsgebiet (Stand 16.09.2025) festgelegt, dass auch die fördertechnische Verbindung zum „alten“ Städtebausanierungsgebiet Unterwinzer legt. Schwerpunkt ist aber Oberwinzer. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat nimmt Kenntnis von dem Vorschlag zur Festsetzung des Untersuchungsgebietes zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Konzeptes (ISEK) der Planungsbüros Planwerk (Nürnberg) und Dr. Fruhmann & Partner (Parsberg) vom 16.09.2025. Der Marktrat beschließt diese Festsetzung.



Umgrenzung

Erlass einer Stellplatzsatzung nach der Bayerischen Bauordnung

Die Stellplatzspflicht im Baugenehmigungsverfahren wurde mit Wirkung zum 01.10.2025 im Zuge des Bürokratieabbaus abgeschafft. Die Kommunen in Bayern müssen nun eine Stellplatzsatzungen selbst erlassen, da die allgemeine staatliche Stellplatzspflicht für Neubauten abgeschafft wurde. Es ist daher zu entscheiden ob und wie viele Stellplätze gefordert werden sollen. Diese kommunale Regelung darf die neu festgelegten Obergrenzen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV, alte und neue Regelung sind als Anlage Nr. 1 der Sitzungsvorlage beigegefügt) nicht überschreiten. Der bürokratische Aufwand hat sich jetzt jetzt massiv erhöht, da über 2000 Kommunen eine entsprechende Regelung treffen müssen. Im Beschlussvorschlag ist der von der Marktverwaltung vorgeschlagene Entwurf vom 11.09.2025 aufgeführt. Dieser weicht in § 2 bzgl. der Privilegierung für Wohnungen bis 30 qm Wohnfläche vom Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags ab. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat beschließt nachfolgende Satzung:
Satzung des Marktes Winzer zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Winzer erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Stadt-/Gemeindegebiet. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.**
- Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.**

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.**
- Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichend von der GaStellV bemisst sich bei Gebäuden mit Wohnungen der Stellplatz für eine Wohnung bis zu 30 Quadratmeter Wohnfläche auf einen Stellplatz pro Wohnung.**
- Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.**
- Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.**

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.**
- Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.**
- Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.**
- Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.**

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.**
- Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.**

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlass einer Spielplatzsatzung nach der Bayerischen Bauordnung

In Bayern ist es noch bis zum 30.09.2025 gesetzlich vorgeschrieben, dass bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe errichtet werden muss. Diese Regelung ist Teil der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und soll sicherstellen, dass die Wohnbebauung angemessen mit Freizeit- und Spielmöglichkeiten für Kinder ausgestattet ist. Ab dem 1. Oktober 2025 entfallen diese staatlichen Vorgaben. Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Soll die Spielplatzpflicht beibehalten werden, müsste eine entsprechende Satzung erlassen werden. Die Möglichkeit der Spielplatzpflicht wird aber erst bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen eröffnet. Der Bayerische Gemeindetag hat ein entsprechendes Satzungsmuster ausgearbeitet, dass als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt ist. Die Marktverwaltung empfiehlt keine Spielplatzsatzung zu erlassen. Wird bis zum 01.10.2025 keine entsprechende Satzung erlassen, kann dies später jederzeit noch erfolgen. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Abschaffung der staatlichen Spielplatzpflicht für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen zum 01.10.2025 und von der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags vom 14.04.2025 zur Möglichkeit der Einführung einer Spielplatzpflicht für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen im Markt Winzer. Der Marktrat beschließt derzeit keine entsprechende Spielplatzsatzung zu erlassen.

Zweckvereinbarung mit dem Markt Hengersberg zur Übertragung der Aufgaben zur Trinkwasserversorgung für den geplanten Aussiedlerhof auf Fl.-Nr. 1027 Gemarkung Altenufer auf den Markt Winzer

Der Antrag auf Baugenehmigung für einen Aussiedlerhof in der Gemarkung wurde bereits in Abstimmung mit den Fachbehörden gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen des Marktes Hengersberg wurde hierzu erteilt. Die grds. planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit ist nach Auskunft des Bauamtes gegeben. Eine weitere Genehmigungsvoraussetzung ist ein Trinkwasseranschluss. Dieser Anschluss könnte nur durch einen überlangen Hausanschluss an der ca. 250 lfm entfernten Wasserversorgungsanlage des Marktes Winzer erfolgen. Andere Möglichkeiten sind hygienisch und wirtschaftlich auszuschließen. Da der Aussiedlerhof im Gemeindegebiet Hengersberg liegt, müsste die Wasserversorgungsaufgabe auf den Markt Winzer übertragen werden. Hierzu wurde eine Zweckvereinbarung mit der Marktverwaltung Hengersberg und dem Landratsamt Deggendorf (Genehmigungsbehörde zur Zweckvereinbarung) vorabgestimmt. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Beschlussvorschlag aufgeführt. Für die Marktverwaltung Hengersberg war die Regelung zum Brandschutz wichtig. Der Brandschutz wird auf den Markt Winzer übertragen, der diese Verpflichtung wiederum an den Bauherren weitergibt. Der Brandschutz kann durch eine überlange Hausanschlussleitung nicht gewährleistet werden. Die Kosten für die Errichtung der Hausanschlussleitung werden durch Sondervereinbarung an den Bauherren weitergegeben. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktrat beschließt die nachfolgende Zweckvereinbarung.

Zweckvereinbarung

Der Markt Winzer, vertreten durch den 1. Bürgermeister Jürgen Roith, und der Markt Hengersberg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Mayer, schließen gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über kömmunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

Zweckvereinbarung

über die Versorgung des geplanten Aussiedlerhofes auf der Fl.-Nr. 1027 Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg mit Trinkwasser.

§ 1 Allgemeines

Herr XXX hat als Grundstückseigentümer und als Bauherr mit Bauantrag vom 18.01.2025 die Errichtung eines Aussiedlerhofes auf der Flurnummern 1027 Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg beantragt. Der Markt Hengersberg hat hierzu das gemeindliche Einvernehmen am 14.03.2025 erteilt. Das Bauvorhaben wurde mit Tekturplan vom 29.07.2025 abgeändert. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit dieses Bauvorhabens ist gegeben, aber die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt. Eine der Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung ist die Trinkwasserversorgung des geplanten Anwesens. Hierzu soll der Bau einer überlangen Hausanschlussleitung zur Versorgung mit öffentlichem Trinkwasser erfolgen. Der Brandschutz zu diesem Objekt kann dadurch nicht gewährleistet werden. Es ist geplant, dass der Bauherr diese Brandschutzverpflichtung in vollständiger Eigenregie übernimmt. Aufgrund der Nähe des Objektes zur bestehenden Wasserversorgung des Marktes Winzer soll die Versorgung mit Trinkwasser durch den Markt Winzer erfolgen (ca. 250 lfm). Es wird von einer Bezugsmenge von ca. 150 cbm Wasser jährlich ausgegangen. Aus hygienischen Gründen ist daher der vollständige Wasserverbrauch des Anwesens über die zu errichtende Leitung abzunehmen; eine Nutzung von Regen- oder Grundwasser zur Versorgung des Anwesens ist daher ausgeschlossen. Diese Vereinbarung entfaltet frühestens mit der Erteilung der Baugenehmigung durch das Landratsamt Deggendorf zum Aussiedlerhof die Rechtswirksamkeit.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

1) Der Markt Hengersberg überträgt dem Markt Winzer die Aufgabe der Wasserversorgung für das geplante Anwesen auf der Flurnummer 1027 Gemarkung Altenufer, im Gemeindegebiet Hengersberg und die hierzu zukünftig noch entstehenden Gebäude. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehen alle notwendigen Befugnisse zur öffentlichen Wasserversorgung auf den

Markt Winzer über (Art. 8 Abs. 1 KommZG), insbesondere der Erlass einer Wasserabgabensatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung. Die Satzungen können im Rathaus oder auf der Homepage des Marktes Winzer in der jeweils gültigen Fassung eingesehen werden. Der Markt Winzer kann im Geltungsbereich dieser Satzungen alle zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (Art. 11 Abs. 1, Abs. 2 KommZG). 2) Der Markt Hengersberg ist von der Verpflichtung zum Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Einrichtungen der Wasserversorgung und zum öffentlichen Brandschutz für das Anwesen durch den Markt Winzer freizustellen. Der Markt Winzer beabsichtigt, die Verpflichtung zum Brandschutz auf den Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn des geplanten Anwesens auf Fl.-Nr. 1027 Gemarkung Altenufer zu übertragen. 3) Der Markt Hengersberg gestattet dem Markt Winzer die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes gem. dem als Anlage beigefügten Leitungsplan zur Errichtung, Erneuerung und Unterhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen unter der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Herstellung des ursprünglichen Zustandes.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

- 1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2) Sie kann unter Einhaltung einer einjährigen Frist jeweils zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2050 ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (Art. 14 KommZG).

§ 4 Schiedsverfahren

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, findet Art. 53 KommZG Anwendung.

§ 5 Genehmigung, Inkrafttreten

- 1) Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Deggendorf (Art. 12 Abs. 2 KommZG).
- 2) Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berufung des Gemeindewahlleiters und stellvertretenden Gemeindewahlleiters zur Kommunalwahl 2026

Die nächste Kommunalwahl findet am 08.03.2026 statt. Sofern bis zum 08.12.2025 keine Gegenteilige Satzung in Kraft tritt, die vom Marktrat zu beschließen wäre, ist die Wahl des 1. Bürgermeisters von Winzer nur als hauptamtlicher Bürgermeister möglich. Nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Marktrat den Wahlleiter und stellvertretenden Wahlleiter aus folgendem Personenkreis:

- 1. Bürgermeister
- Stellvertr. Bürgermeister
- Marktratsmitglied
- Bedienstete des Marktes
- Wahlberechtigten im Wahlkreis Deggendorf

Eine Berufung als Wahlleiter bzw. stellvertretender Wahlleiter ist für folgende Personen nicht möglich:

- bewerbende Personen für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl
- Leitung einer Aufstellungsversammlung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl
- Beauftragter oder stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlags

Wesentliche Aufgaben des Gemeindewahlleiters:

- Wahlausschuss
- Vorprüfung Wahlvorschläge
- Organisation und Überwachung Wahl
- (führt die Organisation und Überwachung der örtlichen Aufgaben auch bei den Landkreiswahlen durch – wie bei den meisten Kommunen)

Der Wahlleiter beruft vier Wahlberechtigte als Beisitzer in den Wahlausschuss. Dabei ist dem Stärkeverhältnis/Stimmenverhältnis der im Marktrat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Ausschlussgründe wie beim Wahlleiter gelten für die Beisitzer entsprechend. Die Parteien und Wählergruppen des Marktrates werden hiermit aufgefordert jeweils einen Beisitzer und eine stellvertretende Person bis 01.12.2025 zu melden (kein(e) Bewerber(in), Leiter(in) einer entsprechenden Aufstellungsversammlung, oder Beauftragte®)

Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl 2026:

Zur Kommunalwahl 2026 hat sich die Marktverwaltung aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Kommunalwahl 2020 (damals 4 Urnenw. und 4 Briefw. mit jeweils 8 Wahlhelfer) nur 3 Urnenwahlbezirke (Schule Handarbeitsraum, Schule Aula und Feuerwehrhaus Neßlbach) und 6 Briefwahlbezirke (Schule und Rathaus) einzurichten. Geplant sind jeweils 10 Wahlhelfer pro Lokal und damit insgesamt 90 Personen. Wegen dieses enormen Bedarfs soll wieder – wie in der Vergangenheit auch – auf die Marktratsbewerber als Wahlhelfer zurückgegriffen werden; die Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister werden nicht als Wahlhelfer berufen. Vorschriften für die Aufstellungsversammlungen und Zulassung der Wahlvorschläge sind nachfolgend stichpunktartig aufgeführt. Der Wahlkalender mit allen Terminen wurde den Markträten mit E-Mail vom 10.09.2025 zugeleitet. Alle im Marktrat vertretenen Parteien und Wählergruppen und Organisationen, die voraussichtlich an der Kommunalwahl teilnehmen, haben eine umfangreiche Handreichung zur Bewerberaufstellung erhalten bzw. können noch im Rathaus Winzer abgeholt werden.

Daten 2020 - Hochrechnung	2020	2026	
Wahlberechtigt Wahlbeteiligung	3.197	3.200	
	55,93%	eventuelle Wahlbeteiligung 60%	eventuelle Wahlbeteiligung 70%
Urnenwähler	514 (= 16 %)	551 (= 20 %)	643 (= 20 %)
Briefwähler	1.274 (= 40 %)	1.367 (= 50 %)	1.594 (= 50 %)
Gesamt	1.788	1.918	2.238
Verteilung der Wähler:	2020	2026	
	Wahlbeteiligung 56 %	bei einer Wahlbeteiligung von 60 %	bei einer Wahlbeteiligung von 70 %
Bei 3 Wahllokalen im Durchschnitt	129	184	214
Bei 4 Briefwahllokalen im Durchschnitt	319	342	399
Bei 5 Briefwahllokalen im Durchschnitt		384	448
Bei 6 Briefwahllokalen im Durchschnitt		228	266

Wichtige Termine:

- Wahltermin 08.03.2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr (Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahl)
- Zwischen dem 09.12.2025 und 25.12.2025 muss die Bekanntmachung des Wahlleiters u. a. über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgen (im Markt Winzer traditionell bisher am Beginn der Frist); erst dann können die Wahlvorschläge eingereicht werden (Aufstellungsversammlungen können schon jetzt bzw. konnten ab 01.12.2024 abgehalten werden).
- Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen bzw. Änderungen und Ergänzungen: 08.01.2026 um 18.00 Uhr (wird kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht, kommt es zu einer Nachfrist bis 15.01.2026 18.00 Uhr)
- Fristende für die Eintragung in Unterstützungslisten neuer Wahlvorschlagsträger: 19.01.2026 um 12.00 Uhr (im Markt Winzer mindestens 80 Wahlberechtigte im Rathaus Winzer einzutragen, soweit nicht in Landtags-, Bundestags- oder Europawahl mind. 5 % erhalten)
- Fristende für die Beseitigung von ev. vom Gemeindewahlleiter festgestellte Mängel (bzw. Neueinreichung: 19.01.2026 um 18.00 Uhr)

Sonstiges:

- Aktives Wahlrecht: Bürger eines EU-Staates mit mind. 18. Jahre (geboren 08.03.2008 oder früher) und Aufenthalt (genügt Nebenwohnung) von 2 Monaten
- Passives Wahlrecht: aktives Wahlrecht aber mit 3 Monaten Aufenthalt (genügt Nebenwohnung). Die Höchstaltersgrenze für hauptamtliche Bürgermeister wurde abgeschafft.
- „Rückkehrregel“ innerhalb eines Jahres (wird bei Bedarf den Parteien und Wählergruppen erläutert)
- Gesetzlich zwingend geregelt ist auch, dass die Teilnahmeberechtigten einer Aufstellungsversammlung schriftlich durch öffentliche Ankündigung oder einzeln zu laden sind. Die Ladung muss spätestens am dritten Tag vor der Aufstellungsversammlung veröffentlicht oder zugegangen sein. Ein Verstoß dagegen führt zur Ungültigkeit dieses Wahlvorschlags.
- Markträte können nicht Beamte oder Arbeitnehmer des Marktes Winzer sein.
- Es gibt die Möglichkeit „Gemeinsame Wahlvorschläge“ einzureichen; das sind keine „Listenverbindungen“ (diese wurden nach der Kommunalwahl 2014 abgeschafft)

Der Wahlleiter ist zur unparteilichen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet und im Wesentlichen auf die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl beschränkt. Die Marktverwaltung berät aber auf Anforderung alle Wahlvorschlagsträger auch im Vorfeld zu den verfahrensmäßigen Abläufen. Herr 1. Bürgermeister Jürgen Roith hat erklärt, dass er ev. eine Aufstellungsversammlung leiten wird; damit kann er nicht Wahlleiter zur Kommunalwahl 2026 im Markt Winzer werden. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit der Berufung des Wahlleiters bzw. stellvertretenden Wahlleiters gem. Art. 5 GLKrWG zur Kommunalwahl am 08.03.2026. Der Marktrat beruft als Wahlleiter Herrn Andreas Baumgärtler und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Julia Stangl jeweils von der Marktverwaltung Winzer.

Rückblick
Mittelaltermarkt



Ferienprogramm 2025

Spannung, Spiel und vor allem: viel Spaß!

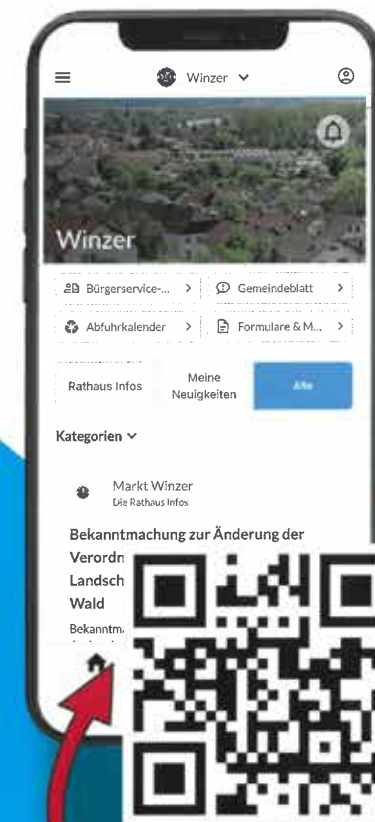
Die Marktverwaltung bedankt sich ganz herzlich bei allen Vereinen, Betrieben und Privatpersonen für die Organisation und Durchführung der Aktionen des Kinderferienprogrammes. Ohne das Engagement der größtenteils Ehrenamtlichen, wäre es nicht möglich gewesen, für unsere Kinder ein so interessantes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen. Die schönen Fotos und Berichte in unserer Heimat-App zeigen, dass es den Kindern viel Spaß gemacht hat. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!"



Der Markt Winzer jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“, finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

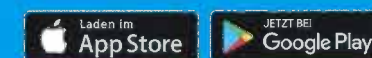
„Wissen, was los ist in Winzer!“



Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!



..oder stöbern auf www.heimat-info.de

Scan mich



Anzeigenschluss für die letzte Ausgabe 2025

Liebe Vereine, Parteien und Institutionen, für die letzte Ausgabe unseres Gemeindeblatts in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder die Möglichkeit geben, **Weihnachts- und Neujahrsgrüße** an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Winzer zu richten.

Bitte beachten Sie: Anzeigenschluss ist der **11. Dezember 2025**.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Den Liebsten eine Freude machen mit den



Markt Winzer Gutscheinkarten

- Das ideale Geschenk für Weihnachten, zu Geburtstagen, als Dankeschön oder einfach so!
- Wert je Karte: 10 Euro
- Bargeldlos bezahlen in vielen Geschäften, Betrieben und Gaststätten
- Ab sofort im Rathaus Winzer erhältlich



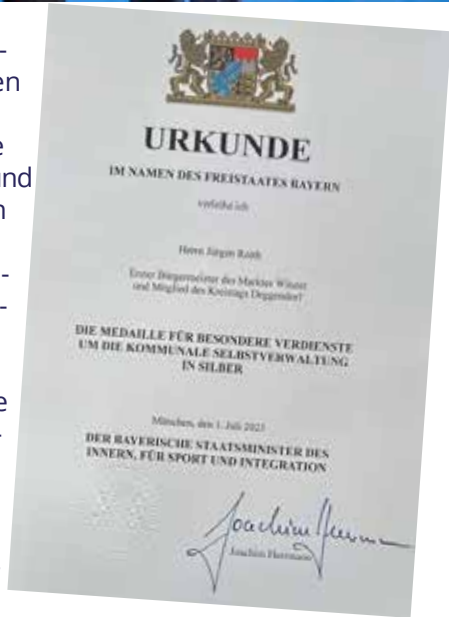
Eine Liste von allen teilnehmenden Geschäften finden Sie auf unserer Homepage: www.marktwinzer.de unter Gutscheinkarte



Bürgermeister Jürgen Roith mit Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet

Am vergangenen Montag wurde Bürgermeister Jürgen Roith, mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet. Die feierliche Verleihung fand im festlichen Rahmen des Dachauer Schlosses statt. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann überreichte die Auszeichnung persönlich – als sichtbares Zeichen der Anerkennung für Roiths langjähriges und außergewöhnliches kommunalpolitisches Wirken. In seiner Laudatio würdigte Minister Herrmann Jürgen Roith als "pragmatischen und tatkräftigen Gestalter" der sich in besonderer Weise um die Belange seiner Gemeinde verdient gemacht hat. Seit nunmehr 24 Jahren steht Roith an der Spitze des Marktes Winzer – eine Zeit, in der sich die Gemeinde unter seiner Leitung in beeindruckender Weise weiterentwickelt hat. „Unter seiner Regie hat die Marktgemeinde Winzer einen erfolgreichen Kurs eingeschlagen, der sich in zahlreichen Projekten manifestiert, die das Erscheinungsbild der Gemeinde bis heute prägen“, so Herrmann. Ein besonderes Augenmerk legte Roith seit Beginn seiner Amtszeit auf eine generationengerechte und familienfreundliche Kommunalpolitik. Wirtschaftliche Entwicklung, solide Haushaltsführung und nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen gehen dabei Hand in Hand. Zahlreiche Projekte im Rahmen der Dorferneuerung und Städtebauförderung – etwa in Mitterndorf, Neßlbach und Unterwinzer – tragen seine Handschrift. Besonders hervorzuheben ist die Sanierung der ehemaligen Korbwarenfabrik Mosler, die 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde und deren denkmalgeschützte Gebäude Teile heute als Museumsdepot genutzt werden. Jürgen Roith denkt über Ortsgrenzen hinaus. Ob beim gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz, der Pflege internationaler Partnerschaften – wie mit der tschechischen Gemeinde Velhartice oder seit 2024 mit der ukrainischen Stadt Yavoriv – oder beim Erhalt des kulturellen Erbes: Stets bringt er seine Ideen mit Weitblick und Herzblut ein. Darüber hinaus prägt Roith seit 2002 als Mitglied des Kreistags Deggendorf die überörtliche Politik mit. Als Mitglied des Kreisausschusses, Vorsitzender des Kreisverbands Deggendorf und des Bezirksverbands Niederbayern des Bayerischen Gemeindetags sowie als Mitglied im Präsidium und Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags genießt er hohe Anerkennung und Vertrauen – weit über die Region hinaus. Mit der Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber würdigt der Freistaat Bayern einen Mann, der sich mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht hat. Die Marktgemeinde Winzer gratuliert ihrem Bürgermeister Jürgen Roith zu dieser hochverdienten Auszeichnung.

Bilder: Alexandra Baier



Winzer – seine Maler und Zeichner

Die Sonderausstellung „Winzer – seine Maler und Zeichner“ wurde am Freitag, 12. September 2025 in Flintsbach eröffnet. Gezeigt werden in dieser Ausstellung Aquarelle, Ölbilder und Zeichnungen von Winzerer Bürgern und Bilder aus dem Archiv des Marktes Winzer.

Die Ausstellung kann **bis 26.10.2025** besucht werden.

Wir freuen uns auf viele Gäste während der üblichen Öffnungszeiten des Museums (1. und 2. Samstag im Monat, sonn- und feiertags jeweils von 13 – 17 Uhr).

Nähere Infos:
www.ziegel-kalkmuseum.de



Musikfreunde Winzer

Musikfreunde Winzer e.V.

am **Dienstag, 18.11.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Ungerhaus, Bachstraße 1, 94577 Winzer** unsere **Vereinsversammlung** statt.

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht Johann Rimböck
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Roith, 1. Vorsitzender



Musik zum Advent

Die Musikfreunde Winzer laden sie herzlich ein am Sonntag, 14.12.2025 um 18:00 Uhr zum alljährlichen Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Georg in Winzer. Lassen Sie sich einstimmen auf das Weihnachtsfest mit besinnlichen Weisen. Neben dem großen Blasorchester gestalten auch das Klarinettenensemble, die Blechbläser, der 6. Sinn, die Ohrwürmer, Schmied Deandl`n, das Saxofonquintett und die Büchlstoana Stubnmusi die besinnliche Stunde. Eintritt ist frei!

Neujahrblasen 2026 mit den Musikfreunden Winzer

Den schönen Brauch, das neue Jahr anzublasen und von Haus zu Haus zu gehen wollen wir auch in diesem Jahr wieder umsetzen. Wir freuen uns in Winzer und näherer Umgebung mit Ihnen das neue Jahr musikalisch zu begrüßen. Im Zeitraum vom 27. bis 29. Dezember machen sich dazu mehrere Gruppen auf. Wir freuen uns, liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie besuchen zu dürfen.

Bürgermeister-Rader-Str. 15
94577 Winzer/Neßlbach
Tel. 0 85 45 / 971 70 17
Fax 0 85 45 / 971 70 18
E-Mail: rsautoglas@t-online.de

Ihr Profifachbetrieb für Autoglas

EIN HAUCH VON ORIENT IN WINZER

ENTDECKEN SIE DIE KÖSTLICHKEITEN DER
KLASSISCHEN UND MODERNEN TÜRKISCHEN KÜCHE!

- GRILLGERICHTE - VORSPEISEN - PFANNENGERICHTE - SÜßPEISEN
UND AUSGEFALLENES TÜRKISCHES FRÜHSTÜCK



BACHSTR.14 - 94577 WINZER
TEL: 09901- 9481402
WWW.SULTANS-GARDEN.DE

Ziegel- und Kalk Museum Flintsbach

Kindergeburtstagsfeste, Sonntags-Aktionen, Kulturbühne, Kräuterführungen u. v. m.

Terminvorschau

OKTOBER

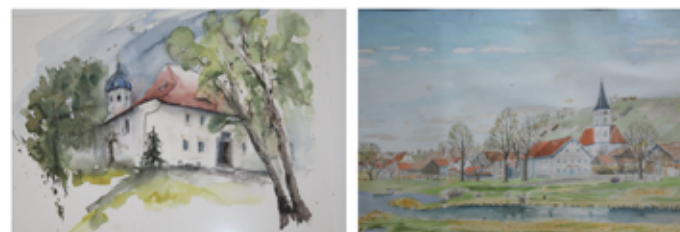
- 03.10. Engel aus Ton
- 04.10. Glasieren der modellierten Werke
- 05.10. Alles um die zauberhafte Weihnachtszeit:
Engel, Nikoläuse, Elche
- 11.10. Glasieren der modellierten Werke
- 12.10. Glücksbringer für das neue Jahr und Deko
für Weihnachten
- 26.10. Kräuterführung und frisches Brot aus dem
Steinbackofen

NOVEMBER

- 02.11. Letzter Glasurtermin und Abholen von
gebrannten Werken.
- 08.11. Letzter Abholtermin zwischen 13 und 15 Uhr.

Sondersausstellung

Gerne laden wir Sie ein, unsere neueste
Sondersausstellung „**Winzer - seine Maler
und Zeichner**“ zu besuchen.



Die Ausstellung wurde am 12.09.2025 eröffnet und
ist bis 26.10.2025 zu sehen.

ZIEGEL Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

+ KALK Ziegel- und Kalk Museum Flintsbach, Tel. 09901/9357-0, Fax 09901/9357-29
MUSEUM E-Mail: poststelle@winzer.bayern.de
Nähere Infos: www.ziegel-kalkmuseum.de



Wahlveranstaltungstermine der CSU Winzer-Neßlbach zur Kommunalwahl 2026

- Samstag, **22.11.2025** - 19.00 Uhr im **Gasthaus zur Post**, Winzer
- Sonntag, **14.12.2025** - 10.00 Uhr im **Gasthaus Augenstein**, Neßlbach
- Samstag, **20.12.2025** - 19.00 Uhr im **Gasthaus Knollmüller**, Winzer
- Sonntag, **11.01.2026** - 10.00 Uhr im **Gasthaus Schadenfroh**, Flintsbach
- Freitag, **06.02.2026** - 19.00 Uhr im **Gasthaus Jägerstüberl**, Reckenberg
- Samstag, **21.02.2026** - 19.00 Uhr im **Gasthaus Aigner**, Reckenberg
- Sonntag, **01.03.2026** - 10.00 Uhr im **Gasthaus zur Burgschänke**, Winzer

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

KOMMUNALWAHL

8. MÄRZ

Einladung Jahreshauptversammlung TC Winzer

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24. Oktober 2025
um 19 Uhr laden wir alle Mitglieder sehr herzlich ins Vereinsheim des TC Winzer ein.



Die Tagesordnung lautet:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Sportvorstandes
- Bericht des Vorstandes Anlage / Finanzen
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Änderung Satzung
- Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem
Versammlungstermin eingereicht werden.

Impressum

Herausgeber

Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer

(V.i.S.d.P.)

Verantwortlicher für den Inhalt (V.i.S.d.P.)
Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer

Anzeigenschluss für Dezember 2025: 11.12.2025

Auflage & Verteilung

Auflage 1800 Stück bei monatlicher Erscheinung.
Kostenlose Haushaltsverteilung
per Postzustellung im Gemeindebereich Winzer-Neßlbach
sowie Auslage im Rathaus.

Redaktion

Redaktion und Anzeigen: Markt Winzer
Gestaltung und Layout: Anna von Kessel
Verlag: morgenroth media
Daten an: poststelle@winzer.bayern.de

Hinweis zu Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Gemeindeblatt die männliche Form verwendet, es sei denn, der Autor berücksichtigt eine entsprechende Regelung im Rahmen der genderneutralen Sprache / Schrift. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Übersendung von Daten, Bildern, Texten und Informationen an die Redaktion geht das Recht zur Veröffentlichung, sowie die Rechte zur Speicherung und Nachdruck, an den Herausgeber. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsschutzgesetzes bedarf der Zustimmung des Herausgebers. Die Artikel/Berichte, die mit Autorennamen gekennzeichnet sind, geben ausschließlich die Meinung des Autors und nicht die des Verlags wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte, Beiträge, Artikel und Fotos wird keine Haftung übernommen und keine Rücksendegarantie gegeben.



Pflegedienst Christoph

Fachpfleger für Innere Medizin und Intensivmedizin

Simon-Breu-Str. 2, 94491 Hengersberg Tel.: 09901/7479

e-mail: Christoph-Pflegedienst@t-online.de Internet: www.Pflegedienstchristoph.de

Wir beraten und unterstützen Sie gerne in allen Fragen rund um die Pflege!

Qualitätsprüfung durch den MdK erneut mit Bestnote 1,0 bestanden.

ambulante Krankenpflege • Verhinderungspflege • Demenzzbetreuung



Veranstaltungstipps des Marktes Winzer

02.10.2025	09:00	Frauenbundfrühstück	Kath. Frauenbund Winzer
02.10.2025	19:30	Herbstversammlung	Gartenbauverein Winzer
03.10.2025	08:15	Sternwallfahrt nach Handlab, anschließend ca. 10:00 Uhr Gottesdienst	Pfarrverband Winzer
04.10.2025	18:00	Winzerer Wirtshaus Wiesn	Gasthaus zur Burgschänke
05.10.2025	08:00	Wanderung in Wallersdorf	Wanderfreunde Winzer e.V.
05.10.2025	11:00	Kerbezeiner-Markt 2025	Markt Winzer
12.10.2025	08:00	Wanderung in Gangkofen	Wanderfreunde Winzer e.V.
17.10.2025	19:00	Jahreshauptversammlung	Kath. Frauenbund Winzer
22.10.2025	19:00	Weißwurstseminar mit Roman Fischer	Pfarrverband Winzer
24.10.2025	19:00	Jahreshauptversammlung	Tennisclub Winzer e.V.
01.11.2025	10:00	Amt in der Pfarrkirche Neßlbach St. Petrus und Paulus, anschließend Gräbergang	Pfarrverband Winzer
01.11.2025	14:00	Andacht auf Friedhof Winzer, anschließend Gräbergang	Pfarrverband Winzer
08.11.2025	20:00	Classic Rockparty	Gasthaus zur Burgschänke
23.11.2025	10:00	Adventsbasar	Kath. Frauenbund Winzer
27.11.2025	19:30	Adventfeier	Gartenbauverein Winzer
28.11.2025	19:00	Weihnachtsfeier	Kath. Frauenbund Winzer
29.11.2025	15:00	Adventsfeier „Blaulicht im Advent“	Freiwillige Feuerwehr Winzer e.V.
01.12.2025	19:00	Taize Gesänge mit Johannes Beham und Kirchenchor Winzer	Pfarrverband Winzer
06.12.2025	19:30	Christbaumversteigerung	Schlossbergschützen Winzer e.V.
07.12.2025	09:00	Ausflug Christkindlmarkt	Kath. Frauenbund Winzer
13.12.2025	18:00	Weihnachtsfeier	DJK Neßlbach
13.12.2025	19:00	Christbaumversteigerung	Sportverein Winzer e.V.
19.12.2025	19:00	Weihnachtsfeier	Schlossbergschützen Winzer e.V.
20.12.2025	19:00	Christbaumversteigerung	Angelsportverein Winzer e.V.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN Ärztliche Versorgung im Markt

Dr. med. Tobias Kiwitz – 09901 / 2400

Mo 07:00 – 11:30
 Di 07:30 – 11:30 und 14:30 – 16:30
 Mi 07:30 – 11:30
 Do 07:30 – 11:30 und 14:30 – 16:30
 Fr 07:30 – 11:30

Dr. med. Richard Lauerer – 09901 / 9494750

Mo 08:30 – 11:00
 Di 08:30 – 11:00 und 16:30 – 18:00
 Mi 08:30 – 11:00 und 16:00 – 17:00
 Do 08:30 – 11:00
 Fr geschlossen

Zahnarzt Dr. med. dent. Julian Zacher – 09901 / 6133

Mo 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00
 Di 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00
 Mi 07:30 – 12:00
 Do 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00
 Fr 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00

Marien-Apotheke Winzer

Mo 08:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00
 Di 08:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00
 Mi 08:00 – 12:30
 Do 08:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00
 Fr 08:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00
 Sa 08:30 – 12:00